

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 71/72 (1918)  
**Heft:** 9

## **Wettbewerbe**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die 100. Jahresversammlung des Schweizer. Naturforschenden Gesellschaft, die vom 7. bis 10. September 1918 in Lugano stattfinden sollte, wird wegen der herrschenden Grippe-Epidemie fallen gelassen.

### Konkurrenzen.

**Ueberbauung des Obmannamt-Areals in Zürich.** Die Direktion der öffentlichen Bauten eröffnet unter den zürcherischen und den im Kanton Zürich mindestens seit 1. Januar 1916 niedergelassenen Fachleuten einen Ideen-Wettbewerb zur Gewinnung eines Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Rämistrasse und Zähringerplatz, oberer Zäune und Florhofgasse, für die Ueberbauung des Obmannamt-Areals und die Errichtung eines neuen kantonalen Verwaltungsgebäudes und eines Obergerichtsgebäudes; für Mitarbeiter gelten die gleichen Bedingungen. Als Einlieferungstermin für die Entwürfe ist der 28. Februar 1919 festgesetzt. Das Preisgericht besteht aus Regierungspräsident Dr. G. Keller, Baudirektor, als Vorsitzender; Architekt M. Daxelholfer in Bern; Prof. Dr. G. Gull, Architekt in Zürich; Architekt Nikl. Hartmann in St. Moritz; Stadtrat Dr. E. Kloti, Bauvorstand I in Zürich; Architekt Max Müller, Stadtbaumeister in St. Gallen; Stadtgenieur V. Wenner in Zürich. Als Ersatzmänner sind bestimmt: Stadtgenieur Fritz Steiner in Bern und Architekt Dagobert Keiser in Zug. Zur Prämierung von höchstens sechs Entwürfen ist dem Preisgericht eine Summe von 20000 Fr. zur Verfügung gestellt. Ferner ist das Preisgericht berechtigt, dem Regierungsrat den Ankauf weiterer Projekte um den Betrag von je 1500 Fr. zu empfehlen. Die prämierten Projekte werden Eigentum des Regierungsrates des Kantons Zürich, der sie auch der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft (wegen der in Aussicht genommenen Erweiterung des Kunsthauses) zur Verfügung stellen darf.

Verlangt werden: ein Lageplan 1:500 samt Längenprofilen 1:500/1:100 und Querprofilen 1:100 der wichtigeren Strassen und Plätze, Grundrisse sämtlicher Geschosse, alle Fassaden, sowie Längs- und Querschnitte je 1:200 der beiden Gebäude, eine Perspektive, ein kurzer Erläuterungsbericht nebst kubischer Kostenberechnung. Das Programm nebst Situationsplan des Wettbewerbsgebietes im Masstab 1:500 mit Höhenkoten kann gegen Hinterlage von 10 Fr., die bei Einreichung eines programmgemässen Entwurfes zurückerstattet werden, auf der Kanzlei der Direktion der öffentlichen Bauten, Obmannamt, in Zürich, bezogen werden.

\*

Für Regierungs- und Obergericht-Gebäude ergibt eine überschlägige Berechnung auf Grund des Raumprogrammes und des programmgemässen Ansatzes von 50 Fr./m<sup>3</sup> eine Bausumme von rund 5 Mill. Fr. Diesem Betrag entspricht aber laut Wettbewerbs-Normen eine Preissumme von 30000 Fr. Zieht man die für den Bebauungsplan überdies zu leistende, grosse Arbeit in Betracht, so erscheint die ausgesetzte Preissumme von 20000 Fr., wie auch der Ankauf-Betrag von 1500 Fr., viel zu niedrig, dies umso mehr, als hinsichtlich Erteilung von Bauaufträgen auffallenderweise nichts in Aussicht gestellt wird.

**Arbeiterkolonie der A.-G. Piccard, Pictet & Cie. in Aïre bei Genf.** Zu unserer Mitteilung auf Seite 64 vorletzter Nummer ist nachzutragen, dass das Programm nebst Beilagen gegen Erlag von 20 Fr., die beim Einreichen eines Projektes zurückerstattet werden, bei der genannten Stelle bezogen werden kann.

### Literatur.

**Der Bau massiver Brückenpfeiler mit Pressluftgründung.** Von Dipl. Ing. J. H. Flach, Oberingenieur. Berlin 1918. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. M. 4,50.

In gedrängter Form wird ein sehr instruktiver Ueberblick über das Verfahren der Druckluft-Gründung gegeben. Die Schrift wird dadurch besonders wertvoll, dass durch mathematische Abhandlungen und an Hand einer Reihe von rechnerischen Beispielen gezeigt wird, wie der Senkkasten, das Traggerüst, die Luftbeschaffung und das Bauprogramm berechnet werden können. Dadurch wird dem Ingenieur, der nicht eigentlicher Spezialist in Druckluft-Gründungen ist, die Möglichkeit gegeben, die Kosten eines solchen Betriebes und den hierfür erforderlichen Zeitaufwand zu überschlagen. Es ist schade, dass der Verfasser, der ohne Zweifel eine grosse Erfahrung in diesen Betrieben hat, nicht noch durch einige stati-

stische Angaben über Absenkungs-Fortschritte in verschiedenem Material, Reibungswiderstand und dergl. seine Schrift etwas mehr vervollständigte. Immerhin ist die gegebene Darstellung in gedrängter Form das Uebersichtlichste und Vollständigste, was in der letzten Zeit über diese Baumethode in deutscher Sprache veröffentlicht wurde.

H. E. Gruner.

**Die Kyburg und ihre Umgebung.** Im Auftrag der Baudirektion des Kantons Zürich verfasst von Prof. Dr. H. Lehmann, Direktor des Schweiz. Landesmuseums. Mit sechs Abbildungen (Grundrisse und Ansichten) im Text. Zürich 1918. Verlag der Baudirektion des Kantons Zürich. Preis 50 Rappen.

Anlässlich des Uebergangs der interessanten, vollständig erhaltenen Burganlage in kantonalen Besitz hat die Baudirektion dieses hübsch ausgestattete Büchlein herausgegeben, das auch als Führer bei Besuch des Schlosses sehr willkommen sein wird.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.  
Dianastrasse 5, Zürich 2.

### Vereinsnachrichten.

#### Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

##### III. Wettbewerb der Geiserstiftung.

Das Central-Comité des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins eröffnet unter den Vereinsmitgliedern auf Grund des Reglements der Geiserstiftung und der Vereinsnormen einen Wettbewerb zur Lösung folgender Aufgabe:

*Eine Abhandlung über den Einfluss der seit Kriegsbeginn bei den Materialien und Arbeitslöhnen eingetretenen Preisver-schiebungen auf Projektgestaltung, Wahl der Baustoffe und Ausführungsweise.*

Die Arbeiten der Bewerber sind bis zum 31. Mai 1920, abends 6 Uhr, dem Sekretariat des S. I. A., Zürich, Tiefenhöfe 11, einzu-senden. Dasselbst kann auch von Mitgliedern das Programm bezogen werden.

##### Mitteilungen des Sekretariates

aus den Verhandlungen des Central-Comités vom 7. August 1918.

Beim C.-C. sind wiederholt Beschwerden eingegangen, dass bei Honorarberechnungen für die Tätigkeit gerichtlicher Sachverständiger die Gerichtsbehörden wesentliche Herabsetzungen der Rechnungen vorgenommen haben, obschon diese gewissenhaft nach den Honorarnormen des Vereins aufgestellt waren.

Da die Gerichte meist gesetzlich befugt sind, die Experten-Honorare nach freiem Ermessen festzusetzen, so lässt sich im Einzelfall von Vereins wegen nichts gegen solche Entscheide tun.

Dagegen wird den Mitgliedern vom C.-C. empfohlen, an die Uebernahme wichtigerer Expertisen von vorneherein die Bedingung zu knüpfen, dass die Entschädigung nach den Normen des Vereins zu berechnen sei.

\*

*Pro memoria.* Die General-Versammlung des Vereins findet am 22. September in Bern statt. Das ausführliche Programm folgt in nächster Nummer. (Der Papierersparnis wegen werden an die Mitglieder keine persönlichen Einladungen versandt.)

#### Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

##### Stellenvermittlung.

*On cherche pour la France un ingénieur comme chef de service d'une batterie de générateurs de gaz Dowson.* (2137)

*Gesucht für die Schweiz werkstättenkundiger Ingenieur zur Leitung einer grösseren Reparaturwerkstätte.* (2138)

*Gesucht für die Schweiz Ingenieur zur Ueberwachung der Dampfkesselanlagen, Heizungen, Koch- und Destillierapparate und zur allgemeinen Betriebskontrolle.* (2139)

*Gesucht nach Oesterreich für Grossbrauerei diplomierter Maschinen-Ingenieur, der sich speziell auf Kühlapparate usw. gut versteht.* (2140)

*On cherche pour la France, pour le Service de vente de machines-outils, quelques ingénieurs, au courant de la branche, munis de bonnes références, bons commerçants, méthodiques et ordonnés.* (2141)

*Ingénieur suisse cherche pour la France (Isère), Suisse romande comme conducteur de travaux pour grande usine de l'industrie textile.* (2142)

Auskunft erteilt kostenlos

Das Bureau der G. e. P.  
Dianastrasse 5, Zürich.